

**Motion Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Schaffung einer ganzheitlichen Finanzierungsregelung für die Kulturförderung im Kanton Luzern**

eröffnet am 12. September 2023

**Auftrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Kulturförderung so anzupassen, dass eine übersichtliche und klare Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden entsteht. Für die gesamte Kulturförderung soll eine Finanzierungsregelung mit einem einheitlichen und nachvollziehbaren Kostenteiler erarbeitet werden.

**Begründung:**

Die heutige Finanzierung der Kulturförderung im Kanton Luzern ist unübersichtlich, kompliziert und intransparent. In den vergangenen Jahren wurden Veränderungen ohne Fokus auf ein Gesamtkonzept und meist nicht aus kulturpolitischen, dafür eher finanziellen Überlegungen vorgenommen.

Auch haben sich Kulturangebote und -nachfrage und die Kulturinstitutionen im ganzen Kanton Luzern in den letzten Jahren stark entwickelt. Aus diesen Gründen ist eine ganzheitliche und übersichtliche Neuregelung notwendig.

Der Kanton zahlt primär über den «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» an die fünf grossen Kulturinstitutionen Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus und Lucerne Festival einen Beitrag von rund 20 Millionen Franken. Andere Kulturbetriebe von ähnlicher Bedeutung in der Stadt Luzern und im ganzen Kanton werden dagegen nicht oder nur in einem kleinen Rahmen, zum Beispiel bei besonderen Vorhaben, unterstützt. Eine Reihe von kleinen und mittleren Kulturinstitutionen erhält keine oder nur geringe finanzielle Beiträge von den Standortgemeinden oder im Fall der Region Luzern von mehreren Gemeinden im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur (RKK).

Das finanzielle Engagement des Kantons soll im Verbund mit den Gemeinden mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Kulturbetriebe, welche die definierten Kriterien erfüllen, im ganzen Kantonsgebiet überprüft und angepasst werden. Dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der kantonalen Kulturförderung.

In diese gesetzliche Regelung soll auch die regionale Projektförderung vollumfänglich einfließen, wie sie dem Kantonsrat mit der Botschaft B 126 im Juli 2022 unterbreitet worden ist. Sie soll im administrativen Verantwortungsbereich der regionalen Entwicklungsträger verbleiben.

Für eine ganzheitliche, praktikable Lösung schlagen wir für die sieben Bereiche der Kulturförderung gemäss Planungsbericht B 103 über die Kulturförderung aus dem Jahr 2014 folgende Zuständigkeiten vor:

- Auszeichnungen, Atelierstipendien: Kanton (1),
- Werkbeiträge an professionelle Kulturschaffende (inkl. Filmförderung): Kanton (2),
- Strukturbeiträge an kleine und mittlere Kulturinstitutionen: Kanton und Gemeinden (3),
- Strukturbeiträge an grosse Kulturinstitutionen: Kanton und Gemeinden (4),
- Festivalförderung: Kanton und Gemeinden (5),
- Projektbeiträge: Kanton und Gemeinden (6),
- Jahres- und Projektbeiträge an örtliche, traditionelle Vereinskultur: Gemeinden (7).

Die Aufgaben 1 und 2 bleiben in alleiniger kantonaler Verantwortung, für die Aufgabe 7 sind die Gemeinden alleine zuständig. Im Rahmen der gesetzlich zu definierenden Zuständigkeiten muss auch die Finanzierung erfolgen, das heisst, bei 1 und 2 allein durch den Kanton, bei der örtlichen Vereinskultur durch die Gemeinden.

Für die Förderbereiche 3 bis 6 soll im Sinne einer Verbundsaufgabe eine gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden gesetzlich geregelt werden. Die Kosten sollen ungefähr zu gleichen Teilen vom Kanton und allen Luzerner Gemeinden solidarisch getragen werden, wobei die Standortgemeinden wie heute einen besonderen Beitrag leisten sollen. Die detaillierte Finanzierung ist zu klären.

Die Definition der Kriterien für die Beitragsberechtigung einer Institution, die Berechnung der Beiträge sowie die Auszahlung erfolgen durch die zuständige Dienststelle Kultur des Kantons Luzern. Zu deren Unterstützung soll eine kantonale Kulturdelegation eingesetzt werden, welche paritätisch aus Vertretungen von Kanton und den Luzerner Gemeinden zusammengesetzt ist.

Zusammengefasst halten wir fest, dass wir eine Vereinfachung und Optimierung der Kulturförderung durch eine klare gesetzliche Regelung der Zuständigkeiten und der Finanzierung einfordern. Mit der vorgeschlagenen Lösung können diese Ziele erreicht werden. Sie unterstreicht die Bedeutung des vielfältigen Kulturschaffens und der kulturellen Bildung als gesellschaftsrelevante Aufgabe in Verbund mit Kanton und Gemeinden.

*Schnider-Schnider Gabriela*

Nussbaum Adrian, Stadelmann Karin Andrea, Marti Urs, Jung Gerda, Käch Tobias, Boog Luca, Grüter Thomas, Oehen Thomas, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Marti André, Zemp Gaudenz, Boos-Braun Sibylle, Huser Claudia, Zanolla Lisa, Wicki Martin, Frank Reto, Lüthold Angela, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Frey-Ruckli Melissa, Affentranger David, Küttel Beatrix, Rüttimann Daniel, Gut-Rogger Ramona, Räber Franz, Bucher Philipp, Kurmann Michael, Wedekind Claudia, Gasser Daniel, Graber Eliane, Schärli Stephan, Affentranger-Aregger Helen, Bucher Markus, Kaufmann Pius, Piazza Daniel, Krummenacher-Feer Marlis, Keller-Bucher Agnes, Wermelinger Sabine